

Bischofsbericht(A)

Frau Präses, hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

wie schon in den letzten Jahren wird die Kirchenleitung ihrer Berichtspflicht in verschiedener Weise nachkommen.

Ich mache hier den Anfang und über die eigentliche Arbeit der Kirchenleitung in der letzten Zeit, besonders nach unserer Novembersynode, wird dann die Präsidentin und die Berichterstatter werden zu den Themen Finanzen und neuer Verfassung eigenständige Berichte halten, die wir heute Nachmittag gemeinsam mit der Thüringer Synode hören werden.

Es ist klar, dass uns auf dieser Synodaltagung besonders und auch nahezu ausschließlich ein Thema bewegt und diese Synode ist genötigt, eine schwerwiegende und weitreichende Entscheidung zu treffen. Das fällt uns allen nicht leicht und es gibt viele, die besorgt fragen, ob wir uns einer so schwierigen Entscheidung überhaupt unterziehen sollen. Die Kirchenleitung hat Ihnen ein ausführliches Papier zur ganzen Thematik überreicht und Ihnen die Aufgabe also vor die Füße gelegt.

Ich will in meinem Bischofsbericht nicht auf die Einzelheiten des Vorschlages eingehen – das soll, wie gesagt in aller Ausführlichkeit und Breite durch andere geschehen - sondern ich will versuchen, noch einmal einige mehr grundsätzliche Fragen aufzugreifen. Ich habe dafür fünf Fragerichtungen ausgesucht, denen ich gerne etwas genauer nachgehen möchte:

1. Haben wir uns im Blick auf vergleichbare Vorgänge innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland etwas vollkommen Neues und Ungewöhnliches vorgenommen, wenn wir die Vereinigung mit der Thüringer Kirche anstreben?
2. Ist es nicht auffällig, dass wir vor allen vom Geld und von den möglichen Standorten für unser Kirchenamt reden und viel weniger von den Fragen, die mit dem Bekenntnis und der Theologie zu tun haben?
3. Gibt es nicht doch gewichtige „kulturelle“ Unterschiede jenseits von Strukturen und Bekenntnis, die eine Vereinigung erschweren?
4. Wo liegen die eigentlichen Stolpersteine für eine mögliche Vereinigung und was müssen wir in dieser Hinsicht bedenken?
5. Und schließlich: haben wir uns gründlich genug auf den vorgeschlagenen Schritt vorbereitet?

Sie sehen, liebe Schwestern und Brüder, das sind Fragen im näheren Umfeld des Themas, das uns alle betrifft, und ich will also versuchen, unsere kleine, zwischenkirchliche Fragestellung in einen etwas weiteren Horizont zu stellen.

Also:

1. Haben wir uns im Blick auf vergleichbare Vorgänge innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland etwas vollkommen Neues und Ungewöhnliches vorgenommen?

Kaum etwas Anderes scheint so fest zu stehen wie Kirchengrenzen. Kirchen stehen in dem Gerücht, in ihren Strukturen langsam, behäbig und schwerfällig zu sein und, was die territorialen Veränderungen betrifft, faktisch nur in Jahrhundertzeiträumen zu denken. Dass die EKD in ihrem Zukunftspapier und auch auf dem Wittenberger Zukunftskongress im „Leuchtfeuer 11“ das Thema Landeskirchengrenzen noch einmal angesprochen hat, hat nicht nur Freude ausgelöst, wie auf der letzten Kirchenkonferenz im März deutlich zu hören und zu spüren war. Manche riefen geradezu dazu auf, dieses Thema beiseite zu legen und doch lieber „zum Eigentlichen“ zu kommen. Haben wir also unsere Kräfte an einem Randproblem verschlissen? Ganz theoretisch gesprochen, erntet jeder schnelle Zustimmung, wenn darauf verwiesen wird, dass die Entscheidungen des Wiener Kongresses von 1815, denen auch die KPS die Letztgestalt ihres Territoriums verdankt, keinen Offenbarungscharakter haben. Sobald es aber konkret um Veränderungen geht, wird die Sache in der Regel ganz anders und die Entscheidungen von 1815 scheinen eben doch der Heiligen Schrift nahezu gleich bedeutsam zu sein.

Dennoch stimmt es nicht, dass Kirchengrenzen unverrückbar sind. Das kann uns ein kleiner Rückblick lehren:

Nehmen wir nur die Zeit des vergangenen Jahrhunderts. Exakt vor 85 Jahren, im Frühsommer 1922, waren Vertreter (Frauen waren meines Wissens offiziell nicht dabei!) aller evangelischen Landeskirchen Deutschlands versammelt, um einen Vereinigungsvertrag zum Deutschen Evangelischen Kirchenbund, den Kirchenbundesvertrag zu unterzeichnen und damit den Vorläufer unserer heutigen Evangelischen Kirche in Deutschland zu begründen. Wo anders konnte diese wichtige Vertragsunterzeichnung stattfinden als in Wittenberg? Freilich, der Vertrag damals war noch ziemlich harmlos und hat nur sehr oberflächlich die Beziehungen der Landeskirchen zueinander geregelt, ist also noch meilenweit entfernt von dem, was wir heute als Evangelische Kirche in Deutschland kennen und schätzen gelernt haben. Dennoch waren damals am Himmelfahrtstag 1922 achtundzwanzig eigenständige Landeskirchen in Wittenberg versammelt. Und: bedenkt man dabei, dass die große Preußische Landeskirche der älteren Provinzen, die dann später nach dem 2. Weltkrieg in sechs einzelne Gliedkirchen auseinander gelegt worden ist, als eine Kirche angetreten ist, dann muss man eigentlich sagen, es waren damals 33 Landeskirchen vertreten (zur altpreußischen Landeskirche gehörte damals auch die Kirchenprovinz).

Also 33 Landeskirchen aus einem Deutschland, das damals bekanntlich ja noch wesentlich größer gewesen ist als heute. Heute haben wir 23 Landeskirchen, d. h. innerhalb von 85 Jahren hat sich die Zahl um zehn Landeskirchen verringert, also um fast ein Drittel. Aus dieser Perspektive betrachtet, ist also die Vereinigung von Landeskirchen und sind die Veränderungen auf der Landkarte kein ganz ungewöhnlicher Vorgang – auch wenn man eigentlich jede einzelne Veränderung für sich betrachten müsste, um auch die Unterschiede zu sehen. Veränderungen von Kirchengrenzen und auch die Zusammenlegung von Landeskirchen oder Teilen von ihnen sind nicht so außergewöhnlich, wie es scheinen mag.

Dennoch – und das lehrt das genauere Hinsehen – ganz so einfach ist die Sache nun wieder doch nicht, denn man kann zumeist feststellen, dass die Vereinigung von Landeskirchen in der Regel nicht aus freien Stücken erfolgt ist. Es waren im Wesentlichen notvolle Zeiten, die die Kirchen in Deutschland dazu gebracht haben, an ihren Landeskirchengrenzen etwas zu ändern. Besonders sind hier der zweite Weltkrieg und der Kirchenkampf zu nennen. Sucht man nun nach den kirchlichen Vereinigungen, die in eigener Freiheit und Vollmacht vonstatten gingen, reduziert sich die Zahl erheblich.

In der Zeit unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg stand die Frage der Vereinigung nirgends wirklich an, weil damals durch die riesigen Mengen von Flüchtlingen aus den Ostgebieten alle Kirchgemeinden enormen Zuwachs erhielten, den zu bewältigen sie kaum in der Lage waren. Aber dann, Mitte der 70er Jahre, ändert sich die Situation doch deutlich. Ein wirklich groß angelegter und dann auch vollzogener Schritt war die Begründung der Nordelbischen Kirche (Wenn es uns denn tröstet: das zog sich damals auch über eine unheimlich lange Zeit hin und ist wohl immer noch nicht ganz abgeschlossen. Erst im letzten Herbst wurde in Nordelbien vereinbart, sich auf einen gemeinsamen Bischof oder Bischöfin zu einigen.).

Die Ausgangslage war ein in seinen Kirchengrenzen ähnlich zerstückeltes Gebiet, wie wir es aus Thüringen und der Kirchenprovinz kennen.

Es befanden sich hier die große Landeskirche von Schleswig-Holstein, die Stadtkirchen von Lübeck und Hamburg, die Landeskirche Eutin und der zu Hannover gehörende Kirchenkreis Harburg. Überlegungen dazu, diese Kirchen zu einer Kirche zusammenzuführen, waren schon im 19. Jahrhundert angestellt worden, als Schleswig eine preußische Provinz geworden war, aber nicht zur Kirche der Altpreußischen Union hinzugefügt wurde, wie es der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin gerne gesehen hätte.

Auch in Nordelbien waren die Teilkirchen alle verschieden in Struktur und Organisation. Die Initiative zur Vereinigung ging von der schleswig-holsteinischen Kirche aus, deren Synode bereits 1956 einen entsprechenden Beschluss fasste. Danach dauerte es noch 20 Jahre, bis am 01. Januar 1977 die "Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche" vom 12. Juni 1976 in Kraft trat. Vorher war mit dem "Vertrag über die Bildung der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche" am 01. Juli 1970 die NEK entstanden. Da ist also viel Vergleichbares und auch dort stand am Anfang ein „Vertrag“.

Dennoch ist aber auch auf gewichtige Unterschiede zu verweisen: So verschieden die nordelbischen Teilkirchen waren, so waren sie doch eins im gemeinsamen evangelisch-lutherischen Bekenntnis. Bei der Bildung von Nordelbien wurden also konfessionelle Grenzen nicht überschritten. Auch die Vereinigung der Berlin-Brandenburgischen und der Görlitzer Kirche bzw. der Kirche der schlesischen Oberlausitz vor wenigen Jahren ist eine Kirchengründung, die aus einer Bekenntnisstradition heraus erfolgte. Gingen doch da zwei Kirchen zusammen, die über 150 Jahre schon einmal in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vereinigt gewesen waren.

Aus dieser Perspektive betrachtet, ist unser Vorhaben, die Vereinigung mit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen, durchaus etwas ganz Besonderes. Ja, man kann ohne Übertreibung auf die bisherige Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit unseres Vorhabens verweisen.

Das mag erklären helfen, warum so viele innerhalb der EKD ganz gespannt auf unsere Synoden blicken. Entscheidet sich doch hier bei uns in Wittenberg Wesentliches für das Zusammenleben der Kirchen verschiedener Konfessionen innerhalb der

Evangelischen Kirche in Deutschland. Die KPS hat sich schon immer darum bemüht, die EKD als wirkliche Kirche zu sehen und zu stärken. Diesen Weg könnten wir jetzt mit einem ganz entscheidenden Schritt fortsetzen.

Nicht zuletzt wird unsere Entscheidung auch die Zusammenarbeit der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, der Union der Evangelischen Kirchen und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland, wesentlich mitbestimmen und prägen. Hier werden also wichtige Weichen gestellt und entsprechend groß ist das Interesse an unseren Beschlüssen.

2. Ist es nicht auffällig, dass wir vor allen vom Geld und von den möglichen Standorten für unser Kirchenamt reden und viel weniger von den Fragen, die mit dem Thema Bekenntnis und Theologie zu tun haben?

Gerade auf diesem Hintergrund hört man natürlich dann immer wieder die erstaunte Frage, warum wir uns angesichts dieser konfessionell nicht ganz einfachen Lage nun vorrangig mit den finanziellen Fragen, den Fragen der mittleren Ebene und mit besonderem Nachdruck den Fragen nach den Standorten von Bischofssitz und Kirchenamt zuwenden und die Bekenntnisfragen eigentlich keine wirkliche Rolle spielen. In diesem Zusammenhang ist es noch einmal ganz nötig, auf die veränderte Situation hinzuweisen, die wir seit einer Reihe von Jahren haben. Freilich, ein Zusammenschluss einer lutherischen Kirche und einer unierten wäre vor etlichen Jahren noch vollkommen undenkbar gewesen. Selbst als die EKD nach dem 2. Weltkrieg gegründet worden ist, war noch lange nicht von Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Christen innerhalb der EKD die Rede – das sollte noch eine ganze Weile dauern.

Und weil wir in diesem Jahr in besonderer Weise an Paul Gerhardt denken, kann er uns mindestens auch in dieser Hinsicht ein lehrreiches Beispiel dafür sein, wie unversöhnlich konfessionelle Gegensätze zwischen reformiert und lutherisch geprägten Kirchen, Amtsträgern und Gemeindegliedern sein konnten. Paul Gerhardt musste schließlich sein Berliner Pfarramt verlassen, weil er einen von seinem Kurfürsten geforderten Regress nicht unterschreiben wollte, in dem er sich zu verpflichten hatte, sich auf der Kanzel der Polemik gegen die reformierten Gemeinden in Berlin zu enthalten. Er konnte das damals mit seinem Wahrheitsverständnis überhaupt nicht in Einklang bringen. Er schreibt im Jahre 1666 an seinen Kurfürsten:

„Denn eben darum, gnädigster Kurfürst und Herr, habe ich bis anhero mit Unterschreibung der besagten Reverse an mich halten müssen, weil ich — (der ich sonst keine größere Freude in der Welt habe, als wenn ich Ew. Kurfl. Durchl., meiner von Gott vorgesetzten hohen Obrigkeit und höchsten Wohltäter nächst Gott, mich unterwerfen und demjenigen, was Sie setzen und befehlen, nachleben soll) — weil ich, sage ich, hochgedachter kurfl. Edikten ohne Verletzung meines armen Gewissens nicht Genüge tun kann. Habe auch solches mehr als einmal den kurfl. Herren Räten, wenn ich vorgefordert worden, geklaget und dabei zu Gemüte geführt, wie ich bei solchem Gehorsam mein Lutherisches Glaubensbekenntnis, die Formula Concordiae, verlassen und von mir legen müßte. Und als ich damit nicht gehöret werden konnte, habe ich endlich gar die remotionem ab officio [= die Absetzung vom Amt] gehorsamst auf mich genommen und durch die Kraft Gottes fast ein ganzes Jahr in aller möglichen Stille und Geduld getragen.“

Auch wenn uns das heute ziemlich altertümlich anmutet: Das war alles durchaus ganz ernst und wir können daran ermessen, welchen Weg wir als Kirchen auch im

Blick auf unsere verschiedenen Bekenntnisse schon gegangen sind. Wenn wir - die großen Ereignisse werfen ihre Schatten längst voraus – im Jahre 2017 die fünfte Jahrhundertfeier der Reformation zu gestalten haben, ist es gut sich zu erinnern, wie die Feiern in vergangenen Jahrhunderten verliefen. Zum Beispiel wies das im Jahre 1617 für alle Kirchen in Kursachsen (der für Wittenberg zuständige Landesherr saß damals in Dresden) vorgeschriebenen Dankgebet darauf hin, wie „Papisten und Calvinisten so listige Anschläge wider Gottes Wort und Volk gemacht“ hatten und bittet, „dass nicht Papisten, Calvinisten oder andere Schwärmer und Irrgeister überhand nehmen“.

Und nicht vergessen wollen wir, dass wir noch in den 70iger Jahren des vorigen Jahrhunderts ganz wesentlich mit dieser Thematik zu tun hatten, als wir daran gingen, unseren Kirchenkreis Ziegenrück an die Thüringer Kirche abzugeben. Damals war die Bekenntnisfrage eine strittige Frage. Damals (Vertrag vom November 1971), also noch vor Abschluss der Leuenberger Konkordie von 1973, mussten die „vertragschließenden Kirchen“ ausdrücklich feststellen,

„dass auf der Grundlage der Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und in Aufnahme der Ergebnisse der Schauenburger und Louenberger (!) Gespräche zwischen den Pfarrern und Kirchengemeinden des bisherigen Kirchenkreises Ziegenrück und den Pfarrern und Kirchengemeinden der Kirchenprovinz Sachsen auch weiterhin volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft bestehen bleibt.“

Solch eine Feststellung wäre schon wenige Jahre später nicht mehr nötig gewesen. Warum? Weil es in den langen Bemühungen der Lehrgespräche zwischen lutherischen und reformierten Kirchen auf europäischer Ebene gelungen war, sich auf ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums zu verständigen und das in der Leuenberger Konkordie niederzulegen. Der Leuenberger Konkordie haben im Jahr 1973/74 alle Landeskirchen in Deutschland zugestimmt und das ist eine gute und bis heute nicht hoch genug zu würdigende Basis für alle unsere Überlegungen und Bemühungen.

Wer nicht leichtsinnig an die Fragen der Kirchenvereinigung heran gehen will, muss nach Identität und Identitäten fragen und kann die Bekenntnisbindung nicht einfach hintenan stellen. Ich hoffe, dass wir uns in dieser Hinsicht wirklich getrost in die Augen blicken können, weil wir versucht haben, alles zu unternehmen, dass diese Fragen nicht einfach nur weg rutschen. Freilich haben wir sie schon vor etlichen Jahren versucht zu beantworten und den meisten von Ihnen wird unser damals verabschiedeter Text „Identität, Identitäten“ noch in Erinnerung sein.

„Mit der Leuenberger Konkordie haben lutherische, reformierte und unierte Kirchen Europas in der Bindung an die sie verpflichtenden Bekenntnisse und unter Berücksichtigung ihrer Traditionen die theologischen Grundlagen ihrer Kirchengemeinschaft dargelegt und einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewährt. Dies schließt Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und die gegenseitige Anerkennung der Ordination ein.“ (Vorspruch zur Konkordie)

Die dieser Konkordie zustimmenden ... Kirchen ... stellen aufgrund ihrer Lehrgespräche unter sich das gemeinsame Verständnis des Evangeliums fest, wie es nachstehend ausgeführt wird. Dieses ermöglicht ihnen, Kirchengemeinschaft zu erklären und zu verwirklichen.

Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums wird zur Basis. Die Kirchen haben darin insoweit Übereinstimmung gefunden, dass organisatorische Konsequenzen zu ziehen ihnen möglich sein soll.

„Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, dass Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben.“

Also noch einmal präzise: Aus der Leuenberger Konkordie kann nicht abgeleitet werden, dass die Kirchen der Reformation sich nun alle miteinander zu vereinigen hätten, aber die Möglichkeit, organisatorische Konsequenzen dann zu ziehen, wenn sie für nötig erachtet werden, ist jedenfalls insoweit gegeben, dass eine grundsätzliche Übereinstimmung im Evangelium herrscht und man sich davon nicht mehr beirren lassen darf. Wir haben eine Kirchengemeinschaft untereinander hergestellt und diese Kirchengemeinschaft ermöglicht es uns auch, Kirchengebiete zu verändern und Kirchengrenzen neu zu ordnen.

Für solche organisatorischen Folgerungen aus der erklärten Kirchengemeinschaft werden folgende Regeln aufgestellt:

„Die Frage eines organisatorischen Zusammenschlusses einzelner beteiligter Kirchen kann nur in der Situation entschieden werden, in der diese Kirchen leben. Bei der Prüfung dieser Frage sollten folgende Gesichtspunkte beachtet werden:

Eine Vereinheitlichung, die die lebendige Vielfalt der Verkündigungsweisen, des gottesdienstlichen Lebens, der kirchlichen Ordnung und der diakonischen wie gesellschaftlichen Tätigkeit beeinträchtigt, würde dem Wesen der mit dieser Erklärung eingegangenen Kirchengemeinschaft widersprechen. Andererseits kann aber in bestimmten Situationen der Dienst der Kirche um des Sachzusammenhanges von Zeugnis und Ordnung willen rechtliche Zusammenschlüsse nahelegen. Werden organisatorische Konsequenzen aus der Erklärung der Kirchengemeinschaft gezogen, so darf die Entscheidungsfreiheit der Minoritätskirchen nicht beeinträchtigt werden.“

Genau hier sehen wir die Basis für unsere Bemühungen um Kooperation, Föderation und jetzt um die Vereinigung. Wenn wir heute also bei den Fragen des Bekenntnisses vor ungleich kleineren Schwierigkeiten stehen als die Väter und Mütter, dann können wir von Herzen dankbar sein, was unsere Vordenen an guter Basis gelegt haben. Die Leuenberger Konkordie ist heute etwas älter als dreißig Jahre und hilft uns, einen großen Schritt zu tun.

Freilich darf auch nicht übersehen werden, dass in den Jahren nach der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie die Versuche, die man in Ost- und Westdeutschland ziemlich forsch angegangen ist, Konsequenzen auch organisatorischer Art zu ziehen, ziemlich kläglich gescheitert sind. Im Westen war versucht worden, in einer großangelegten Änderung der Grundordnung der EKD die EKD-Strukturen deutlich zu stärken und die EKD stärker als eine wirkliche Kirche auszuweisen. Und in der DDR hatten wir versucht, eine „Vereinigte Evangelische Kirche in der DDR“ herzustellen. Beide Vorhaben sind - nach unendlichen Mühen und Bergen von Papier am Ende am Widerspruch von zwei Synoden (damals in Württemberg und in Berlin-Brandenburg) gescheitert und beide Versuche sind heute so gut wie vergessen.

Es ist aber, um der Redlichkeit willen, dran zu erinnern, dass Reformvorhaben auch scheitern können (dazu das „Fleißbildchen“ am Schluss!).

Die Vereinigung unserer beiden Kirchen in Thüringen und in der Kirchenprovinz wäre in dieser Hinsicht ein wirklich neuer Schritt, der nun 30 Jahre nach der Verabschiedung der Konkordie auch möglich werden kann und meines Erachtens nach auch möglich werden sollte.

Aber:

3. Gibt es nicht doch gewichtige „kulturelle“ Unterschiede jenseits von Strukturen und Bekenntnis, die eine Vereinigung erschweren?

Kulturelle Unterschiede, wie immer man sie im Einzelnen auch nennen kann, darf man nicht klein reden. Trotz der theologischen Einsicht, dass Kirchengrenzen keinen Ewigkeitswert haben dürfen und der klaren Erkenntnis, dass Bekenntnisunterschiede im evangelischen Raum uns nicht hindern sollten, auch organisatorische Konsequenzen ziehen zu können, darf man doch nicht darüber hinweg sehen, dass das jahrzehntelange Zusammenleben einer Landeskirche auch einen Stil prägt, Gepflogenheiten auswachsen lässt und manches an Eigenheiten auch zu einer wirklichen Eigentümlichkeit, im besten Wortsinne, einer Landeskirche wird. Dass das auch zwischen uns beiden so ist, haben wir in den letzten Jahren immer wieder erfahren dürfen und manchmal auch ziemlich schmerzlich. Möglicherweise spielen da auch Gründe eine Rolle, die so ganz leicht nicht zu erhellen sind.

Eins sollte man sich dennoch einmal klar machen: unsere beiden Landeskirchen verdanken sich unterschiedlicher „Denkrichtungen“. Die Thüringer Kirche entstand durch den Zusammenschluss von acht ziemlich kleinen, selbstständigen Landeskirchen. Dieser Zusammenschluss geschah nicht nur freiwillig sondern war auch den Verhältnissen nach dem 1. Weltkrieg, der Novemberrevolution und der Abdankung der Landesväter in den kleinen Fürstentümern geschuldet. Die Thüringer sahen sich damals mit einer ziemlich kirchenkritischen bis beinahe kirchenfeindlichen linkssozialen Regierung konfrontiert und dieses nötigte sie ganz wesentlich dazu, die Einheit zu suchen, um gemeinsam sich auch diesen neuen und ungewohnten Herausforderungen stellen zu können.

Ganz Anderes gilt letztlich für die Kirchenprovinz. Sie entstand nicht aus der Vereinigung von einzelnen Kleinkirchen sondern genau im Gegenteil aus der Zerschlagung, oder besser „gezielten Aufteilung“, der alten preußischen „Großkirche“, indem die ehemaligen Kirchenprovinzen zu selbstständigen Provinzialkirchen wurden. Das erfolgte 1945 – zunächst vor allen Dingen auf Betreiben der westlichen Gliedkirchen der altpreußischen Union, weil die die Selbstständigkeit von Berlin schon immer befürwortet hatten. Schließlich wollten auch die Provinzen im Osten Deutschlands - bei aller intensiven Zusammenarbeit in der EKV - doch als eigenständige Kirchen leben und ihre Gemeinsamkeit vor allen Dingen in der EKD suchen und sehen. Und das ist natürlich eine Prägung der Kultur, die bis heute gilt. Vielleicht ist es übertrieben zu sagen, dass die Dezentralisierung die Denkrichtung ist, die uns in die Wiege gelegt worden ist, und der Versuch der Vereinigung und des Zusammenrückens die Denkrichtung, die den Thüringern letztlich innewohnt. Manche meinen, genau dieses bis heute noch spüren zu können. In den letzten Jahren, in denen wir uns näher kennenlernen durften, haben wir auch bestimmte Anschauungen voneinander entwickelt. Erst in der Woche vor Ostern haben wir in der Referatsleiterrunde unseres Kirchenamtes mit Referatsleiterinnen und Referatsleitern aus beiden Landeskirchen versucht, einmal die Bilder und Vorurteile zusammenzutragen, die wir voneinander haben. Da kam manch' Erhellendes und durchaus auch Kritisches zu Tage. Wir haben

versucht, einander zu erhellen, „warum wir so ticken wie wir ticken!“ und merken, dass die erklärenden Versuche darin noch nicht zum Ende gekommen sind. Wie lassen sich sonst z.B. die ausgeprägten Missverständnisse und emotionalen Reaktionen erklären, die unser Synodenbeschluss vom November in Thüringen ausgelöst hat? War etwas ganz anderes erwartet worden und war darum die Enttäuschung besonders groß, während wir froh waren so einmütig abgestimmt zu haben? Erst das genaue Hinsehen und die unaufgeregte Prüfung der beschlossenen Texte hat uns gezeigt, dass beide Kirchen sehr Vergleichbares wollten – freilich mit jeweils etwas anderer Akzentsetzung – und dass es möglich war, innerhalb des von den Synoden abgesteckten Rahmens eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Frage, vor der wir stehen, wird lauten: Lässt es sich auf längere Sicht mit Unterschieden im Stil, im Umgang untereinander, in dem Grad von Verbindlichkeiten von Anordnungen, im Blick auf die Rolle des Humors und der Angestrengtheit wirklich miteinander umgehen und lässt sich das in einer Kirche leben. Man wird sich keiner Illusion hingeben dürfen. Das wird auch in Zukunft, ob wir nun unsere Föderation weiter entwickeln oder ob wir uns zu einer Kirche vereinigen, noch eine ganze Weile als Problem andauern. Skeptiker könnten sogar meinen, dass wird nie ganz aufhören, denn auch für die Kirchenprovinz sei ja immerhin die Frage erlaubt, ob es wirklich gelungen ist, diejenigen, die in der Altmark mit ihrer alten preußischen Prägung und diejenigen aus den sächsischen Gebieten im Kurkreis wirklich zu einer Kultur zusammenzuführen. Unsere vereinigte Kirche würde sehr groß und wir werden es lernen müssen, auch mit wirklichen Unterschieden zu leben. Freilich, in einem Haus, in einem Kirchenamt, wird es auch darum gehen, einen Stil zu entwickeln, mit dem alle leben können. Dass das keine leichte Aufgabe ist, davor dürfen wir uns nicht drücken. Vor allen Dingen werden wir noch begreifen müssen, und ich glaube, wir haben es auch schon ein ganzes Stück begriffen, dass wir nicht einfach die andere Seite auf unsere Kultur bringen werden können. Es ist immer vom Misserfolg gekrönt, wenn man neue Menschen schaffen will und neues Denken und anderes Denken in Menschenherzen verpflanzen möchte. Um so genauer müssen wir uns den Schwierigkeiten stellen, die wir auch miteinander und im Blick auf eine mögliche Vereinigung haben.

Deshalb:

4. Wo liegen die eigentlichen Stolpersteine für eine mögliche Vereinigung und was müssen wir in dieser Hinsicht bedenken?

Gewiss kann man ganz schlicht Folgendes sagen: eine Kirchenvereinigung bringt erhebliche Veränderungen, Veränderungen bringen Unruhe und Ungewohntes und sind von daher nicht sonderlich beliebt – schon gar nicht bei Kirchenleitungen, die am liebsten alles in geordneten Bahnen laufen wissen möchten. Hinzu kommt, dass dieses Vereinigungsvorhaben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Sonderheit in den Kirchenämtern aber auch in den Einrichtungen und - die Diskussion um die mittlere Ebene hat es gezeigt – bis hinein in die Kirchlichen Verwaltungsämter unserer Kirchenkreise, betrifft. Da liegen genügend Stolpersteine auf dem Weg. Einige will ich hier benennen.

Erstens ist es nun eine ganz alte Erfahrung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von existenziellen Sorgen betroffen und bedroht sind, alles andere als innovationsfördernd sind und versuchen werden zu halten, was sie haben. Das kann man niemanden verübeln und darf man niemanden verdenken. Die Kirchenleitung, die

dennoch Reformschritte gehen will, muss alles daran setzen, diese existenziellen Sorgen und Ängste der Mitarbeiter, so gut es nur irgend geht, zu minimieren. Ich hoffe, dass wir mit der Verabschiedung der Sozialpläne und auch mit der festen Zusage, uns dann um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelnen zu kümmern, wenn wir dann zu einer Entscheidung kommen, ein Stück von diesen Ängsten werden abbauen können. Dass es nicht ganz gelingt und auch noch nicht gelungen ist, zeigen die Demonstrationen, die wir in unseren Kirchenämtern in Eisenach und Magdeburg erlebt haben.

Zweitens muss sicherlich gelten, was manche ja auch unverhohlen feststellen, zur Zeit sind wir wirtschaftlich nicht so schlecht bestellt, dass wir nicht noch eine gute Weile auch unvereinigt leben könnten und dass die existenziellen Sorgen nicht die Haupttriebkraft sind. Auch das ist ein altes Phänomen – und das kann man an den Kirchenveränderungen und –vereinigungen des letzten Jahrhunderts noch einmal deutlich sehen – wenn keine wirkliche Notlage vorherrscht, sind Menschen ganz selten zu wirklichen Reformschritten bereit, vor allen Dingen nicht zu solchen, die derartige Veränderungen mit sich bringen und so tief in Gewohntes und natürlich auch Liebgewordenes einschneiden. Auch das kann man niemanden verübeln – so sind wir Menschen: erst die wirkliche Notlage und der wirkliche Schmerz nötig uns oft dazu, einen Arzt aufzusuchen.

Deshalb möchte ich noch einmal an unsere Entscheidungen im Jahr 1994 erinnern, als wir – mittlerweile nun auch schon wieder seit 13 Jahren – die Stellenplanung für die Mitarbeiter im Verkündigungsdienst in unserer Landeskirche begonnen haben. 1996 ist dann der Stellenplan für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der gesamtkirchlichen Ebene gefolgt. Das bedeutete harte Veränderungen. Es ist aus heutiger Sicht ein kleines Wunder passiert, dass es unserer Kirchenleitung und in ihrem Gefolge natürlich auch unserer Synode gelungen ist, zu einer Zeit, wo wir die höchsten Kirchensteuereinnahmen seit 1989 hatten, wo sich aber für Weitsichtige schon abzeichnete, dass dieser dauernde Anstieg, den wir seit der Wende erlebt hatten, nicht fortsetzen würde sondern dass es zu einer Umkehr und zu einem Schwinden unserer Finanzen kommen würde, auf dem Höhepunkt der finanziellen Einnahmen also, dennoch beschließen konnte, mutige und wichtige Reformschritte im Blick auf die Stellenplanung anzugehen und dann auch durchzusetzen.

Das wurde damals von vielen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht so recht verstanden und auch viele andere Landeskirchen, besonders unsere östlichen Geschwisterkirchen, haben damals über unsere Vorhaben nur den Kopf geschüttelt. Es hat uns allerdings dann in der Zukunft wirklich davor bewahrt, dass wir keine chaotischen Notmaßnahmen ergreifen mussten, die in mancher Kirche – auch hier in Ostdeutschland – nicht ohne Verwerfungen und Kündigungen einhergegangen sind. Wir können also noch heute darüber froh sein, dass es uns gelungen ist, zu einem Zeitpunkt, als es uns noch relativ gut ging, wichtige Weichenstellungen vorgenommen zu haben.

Ob es uns gelingt, das in dieser Situation zu wiederholen, ist sicherlich noch zu fragen. Auch jetzt leben wir eigentlich in ganz guten finanziellen Verhältnissen. Wir ahnen zwar schon deutlich und haben das auch in den letzten Jahren unserer Synoden beschrieben, welche Veränderungen auf die Kirche zukommen, wenn die demografische Entwicklung dann auch einmal finanzielle Auswirkungen hat, wie sie jetzt schon Auswirkungen auf unsere Konfirmandenzahlen hat. Und genau dem gilt es, jetzt vorzubeugen. Das ist eine der tiefen Ursachen dafür, dass wir 1997 als Kirchenleitung meinten feststellen zu müssen, alleine werden wir auf längere Sicht die Qualität einer Landeskirche nicht wahren können.

Drittens: Die Synoden im November haben gefordert, dass wir eine detaillierte Übersicht über die Finanzlage unserer jeweiligen Landeskirche geben. Das soll ja heute Nachmittag noch durch unsere beiden Finanzverantwortlichen, Schwester Kositzki und Bruder Große, erfolgen. Auch da darf man nicht drum herum reden: es wird schnell zu sehen sein, dass die finanzielle Lage – betrachtet man die Einnahmenseite und auch die Rücklagen - in der Kirchenprovinz deutlich besser ist als in der Thüringischen Landeskirche. Wir haben eine unterschiedliche Einnahmesituation, nicht zuletzt wegen der höheren Staatsleistung und der größeren Erträge aus der Landverpachtung. Durch die EKD-Hilfen werden diese Unterschied zwar etwas ausgeglichen, aber sie sind vorhanden. Gerade diese Unterschiedlichkeit erhöht nicht unsere Freudigkeit in Richtung Vereinigung. Das sehe ich allerdings auch mit einer ziemlichen Besorgnis. Es ist ein Irrtum zu meinen, man selber sei groß und stark und habe es nicht nötig. Mal ganz abgesehen davon, dass das für Christen ohnehin eine schwierige Denkweise ist, ist sie auch im Grunde ganz falsch, denn auch hohe Rücklagen sind ganz schnell verbraucht. Heute kommt es vielmehr darauf an, ganz deutlich zu sehen, dass wir bei allen Unterschieden in der Ausgangslage in unseren beiden Kirchen vor wirklich ganz gleich gearteten Herausforderungen in der Zukunft stehen. Nur diese Einsicht wird uns wirklich dazu helfen, dass wir bei der zugegebenen unterschiedlichen Ausgangslage dennoch den Schritt der Vereinigung wagen. Freilich müssen wir darüber auch ganz ehrlich reden und soweit sind wir in unseren Gesprächen längst gediehen und das ist wahrscheinlich auch die leichteste Entscheidung, dass natürlich Rücklagen für den Zweck ausgegeben werden und werden müssen, für den sie einmal gesammelt sind, angelegt worden sind – und das sind nun mal die Kirchgemeinden und Arbeitsvorhaben der Kirchenprovinz Sachsen. Komplizierter wird es werden, und darüber wollen wir uns nun auch ganz intensiv ins Gespräch miteinander begeben, Finanzstrukturen zu erarbeiten, die uns gemeinsam helfen, das Kirchenschifflein einigermaßen über Wasser zu halten. Wir mussten mittlerweile lernen, dass es ziemlich schwierig ist, die beiden Finanzsysteme zu vergleichen, dass es noch viel schwieriger werden würde, aus ihnen einen „Mix“ herzustellen und ein gemeinsames Finanzsystem, das lässt sich heute schon sagen, wird auch mit Unterschieden noch eine ganze Weile leben müssen – und ich sage es einmal - auch leben können. Wir haben mittlerweile so viel voneinander gelernt, dass ganz klar geworden ist, es wird nicht so sein, dass die eine Seite den Ton angibt und die andere ihr einfach folgt. Um so interessanter wird es werden, wenn wir uns ganz ehrlich und in aller Offenheit diesen Fragen stellen. In diesem Zusammenhang ist auf den Brief der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiterinnen aus unseren Kirchlichen Verwaltungsämtern zu verweisen, den alle Synodalen erhalten haben. Wir haben mit den Amtsleiterinnen darüber ausführlich gesprochen. Das Recht und die Pflicht, sich in einer so entscheidenden Frage zu Wort zu melden, sind unter uns unbestritten. Ich gebe zu, ich hätte mir einen anderen Ton und Stil im Umgang miteinander gewünscht.

In der Sache wird es hoffentlich viele gemeinsame Anstrengung bei der Erarbeitung eines Finanzsystems zwischen den Amtsleitern und der Kirchenleitung geben können und geben müssen, auch wenn ich die Grundeinschätzung, dass „unsere Kirche finanziell ausgesprochen solide ... und zwar auf allen Ebenen“ dasteht, angesichts der Tatsache, dass wir - auch die KPS! - immer noch einen millionenschweren jährlichen Betrag zur Stützung unseres Haushaltes dringend benötigen, so nicht teilen kann.

Viertens: Viele unter uns bedrückt die Hektik, mit der wir jetzt alles angehen. Und das merken die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenamt nun in besonderer Weise, die immerfort ganz schnell Protokolle und neue Vorlagen erstellen müssen, weil schon wieder die nächste Arbeitsgruppe, die nächste Verfassungskommissions-, die nächste Verhandlungskommissionssitzung und Kirchenleitungs- und Kollegiumssitzungen oder Synodaltagungen anstehen, so dass wir schon immer mal die Frage haben, sind wir hier eigentlich noch wirklich am Gestalten oder sind wir nicht längst schon die Gejagten. Diese Situation, die natürlich auch unsere Gemeinden mittlerweile an uns wahrnehmen, bringt viele dazu, nach Entschleunigung zu rufen und eine Verlangsamung des Prozesses zu fordern. Nicht zuletzt hat der Pfarrerverein der Thüringischen Kirche für ein Moratorium von zwei bis drei Jahren votiert.

Ich kann das gut nachvollziehen und es ist in der Tat so, dass wir meines Erachtens schon genötigt sind, Reformschritte anzugehen, dass wir aber keine Hektik und auch keine Panikmache gebrauchen können. Allerdings, und das ist nun auch meine ganz feste Überzeugung, resultiert ein großer Anteil des Gefühles, getrieben und gejagt zu sein, auch aus der Unsicherheit der Zielstellung. Das kennt man doch aus dem praktischen Leben vom Wandern: Wer nicht genau weiß, wo es lang geht, fängt an, immer schneller zu laufen.

In dem gleichen Maße, wie einige von uns Entschleunigung wünschen, rufen uns andere zu, dass wir doch nun endlich mal entscheiden sollen und uns nicht vor den Entscheidungen immer wieder drücken. Und auch das ist im Grunde meine Position: wir sollten eine klare Weichenstellung vornehmen, dass wir das Ziel kennen und dann ohne große Hektik und möglicherweise auch mit wirklicher Entschleunigung den Weg auf dieses Ziel zugehen. Aber dieses immerfortige Herauszügern, und noch eine Sicherungsbrücke einbauen wollen, ist eine Schwierigkeit, die es uns auch in der nächsten Zeit nicht leichter machen wird, wenn wir auch diesmal nicht zu einer Entscheidung kommen.

Fünftens: Ein ernstzunehmendes Problem besteht darin, dass man sich über die Reichweite der Reform nicht vollkommen einig ist. Den einen geht das alles viel zu weit und sie denken, eine Kooperation bzw. an eine Föderation müsste doch eigentlich ausreichen, um auch die Arbeitsfelder und Arbeitsgebiete zusammenzuführen und zu nötigen Einsparungen zu kommen. Andere hingegen halten uns vor, dass unsere Schritte noch zu knapp bemessen seien, wir sollten doch längst sehen, dass es eigentlich darauf ankäme, im ganzen MDR-Gebiet eine Evangelische Landeskirche zu begründen, die dann auch die Sächsische und Anhaltinische Landeskirche umfassen würde. Aus dieser Perspektive würde sich natürlich auch noch einmal die Standortfrage ganz anders stellen. Die Gefahr, die ich in diesem Aufeinandertreffen der verschiedenen Positionen sehe, ist nicht von der Hand zu weisen. Es kann leicht passieren, dass die, denen die Reformen viel zu weit gehen, und diejenigen, denen sie als zu knapp bemessen erscheinen, sich miteinander verbinden und überhaupt jede Reform verhindern. Das soll in den Kirchen öfters vorkommen und aus der Kirchengeschichte lassen sich dafür genügend schöne Beispiele benennen. Der Mittelweg, oder wie Martin Luther sagen würde, „die Mittelstraße“, ist nicht immer der einleuchtendste Weg.

5. Haben wir uns gründlich genug auf den vorgeschlagenen Schritt vorbereitet?

Auch diese Frage ist unter uns viel virulenter als wir manchmal denken. Was ist eigentlich vorher alles genauestens zu klären, abzusprechen und fest zu vereinbaren,

bevor man sich zur Vereinigung der Kirchen entschließen kann. Und vor allen Dingen, wann ist der Zeitpunkt erreicht, wo eine Klärung soweit vorangetrieben ist, dass es nun allen einleuchtet und wirklich kein unwägbares Risiko mehr irgendwo schlummert. Ich bin mir ziemlich sicher, das wird uns am Ende nicht gelingen und auch die Vereinigung, die wir Ihnen jetzt hier vorschlagen, bleibt im Letzten immer auch ein Risiko und risikobehaftet. Dennoch möchte ich – auch im Blick auf das, was wir in den letzten beiden Jahren in der Verfassungskommission, im Kollegium, in den verschiedensten Arbeitsgruppen unternommen haben – es doch so werten, dass wir versucht haben, nach menschlichem Ermessen Hürden zu beseitigen, Unsicherheiten aufzuklären, Unwägbarkeiten einigermaßen messbar zu gestalten. Das wird manchen nicht reichen und manche haben immer noch den Eindruck, mit unserem Vereinigungsvertrag und den beigefügten Papieren, die wir ja jetzt in den beiden nächsten Tagen diskutieren werden, kaufen wir immer noch die Katze im Sack. Was wir Ihnen vorschlagen, ist ein ziemlich komplizierter Vorgang: mit einem Vertrag, den wir mit Zweidrittelmehrheit beschließen wollen, und den großen Vorhaben der nächsten beiden Jahre dann auf der Basis dieses Vereinigungsvertrages nun auch die umstrittenen Fragen der Standorte, der Finanzen und vor allen Dingen natürlich die gemeinsame Verfassung erarbeiten zu können. Die Entscheidungen sind gewissermaßen ineinander verschachtelt und verwoben. Sie sind hoffentlich in eine ordentliche Entscheidungshierarchie gebracht: also zunächst die Frage, wollen wir oder wollen wir nicht. Die Kirchenleitung hat eine klare Empfehlung gegeben. Ich schließe mich dieser Empfehlung aus vollem Herzen und mit klarem Bewusstsein an. Ich weiß von den Schwierigkeiten, die ihr entgegen stehen, und bitte Sie, als Synodale, nun auch diese nächsten beiden Tage in aller Gründlichkeit zu prüfen, was der unserer Kirche angemessene Weg ist und der Entscheidung der Kirchenleitung zuzustimmen.

Mit den möglichen Stolpersteinen sind ja auch deutlich Aufgaben für unsere Kirchen benannt. Sie werden uns alle bleiben. Es wird weiter Missverständnisse und mögliches Unverständnis für Dinge geben, die von den anderen als ganz normal angesehen werden.

Die Finanzen und die Mittlere Ebene werden noch viel Schweiß der Edlen erfordern und die Arbeit an einer gemeinsamen Kultur wird eher länger dauern als dass sie in Kürze erledigen sein dürfte.

Meine Überzeugung: Auf dem Hintergrund der klaren Zielstellung, eine Kirche werden zu wollen, wird es dennoch leichter sein, die große Arbeit der Angleichung aneinander fortzusetzen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Sorge, es könnte nun bald alles nach der Melodie der anderen Kirche gehen, ziemlich unbegründet ist. Wir werden einen gemeinsamen Weg gemeinsam gestalten müssen und auch können. Freilich, wer sich anschickt, sich mit einer Partnerkirche zu vereinigen, muss sich darüber klar sein, dass Veränderungen anstehen. Angst sollten wir davor nicht haben.

Anhang:

Ein "Fleißbildchen" für alle Zuhörerinnen und Zuhörer:



Die Graphik von Horst Rädke, Anfang der Achtziger Jahre, illustriert die Bemühung um eine „Vereinigte Kirche der DDR“.